



Schule am Sellenberg
 Grundschule Westerheim
 Schulstr. 8
 72589 Westerheim
 Tel. 07333 96240
 ghs@ghs-westerheim.schule.bwl.de

Anmeldung zur **Ganztageschule**

Anmeldung zum **Mittagessen
 an folgenden Tagen:**

- Montag Dienstag Donnerstag
 isst zuhause
 bringt sein eigenes Vesper mit

an der
 Schule am Sellenberg
 Grundschule Westerheim
 Schuljahr 2019/2020

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Geburtsdatum	derzeitige Klasse/KIGA

Vorname des/der Erziehungsberechtigten	Nachname des/der Erziehungsberechtigten	Wohnort Straße	Telefon E-Mail

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für die Ganztageschule (3 Tage à 7 Stunden) für das Schuljahr 2019/2020 an.

Das Mittagessen ist nur bei Anmeldung an der Ganztagesgrundschule möglich. Ein Essen kostet für Schulkinder: 3,50 € incl. Getränk.

Verpflegungsgebühren im Schulkindbereich

Tage/Woche	Verpflegungsgebühr/Monat
1 Tag	13,00 €
2 Tage	26,00 €
3 Tage	39,00 €

Die Verpflegungsgebühren werden zu Monatsbeginn abgebucht. Eine konkrete Essensabrechnung wird zum 28.02. und 31.07. durchgeführt – ein evtl. entstandener Differenzbetrag wird von der Gemeindekasse erstattet bzw. nachgefordert.

Im Krankheitsfall kann das Mittagessen am jeweiligen Tag bis 09:00 Uhr im Sekretariat der Schule am Sellenberg abbestellt werden. Tel. 07333 / 9624 0 oder 9624 18

Datenschutz

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Bürgermeister Hartmut Walz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Röder, Email: datenschutz@westerheim.de

Zur Aufnahme der Kinder in ein Betreuungsmodul der Schule am Sellenberg ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich.

- (1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den für den Träger geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann beim Träger erfragt werden. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- (3) Bei einem Versicherungsfall werden die personenbezogenen Daten an die zuständige Versicherung weitergeleitet.
- (4) Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt der Träger personenbezogene Daten zu diesen bzw. zu deren Kinder oder Kindern nur in dem Umfang, wie dies zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erforderlich ist. Auf Verlangen stellt der Träger gemäß den für ihn geltenden Datenschutzbestimmungen den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zur Verfügung:
 1. Name und Kontakt der Einrichtung
 2. ggf. Kontaktdaten des/der örtlichen Beauftragten des Trägers
 3. Verarbeitungszwecke sowie die Rechtsgrundlagen
 4. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
 5. Angaben zu
 - a.) Dauer und Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird
 - b.) Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
 - c.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
 - d.) Angaben zur gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben
 6. Eine Übersicht der zu den Personensorgeberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Abbuchungsermächtigung:

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Gemeinde den Beitrag des ausgewählten Betreuungsmodules pro Kind für die jeweiligen Betreuungsmonate bis Juli von meinem/unserem Konto abbucht. Aus diesem Grund wird die Gemeindekasse Westerheim stets widerruflich ermächtigt, den fälligen Beitrag zum 1. jeden Monats von meinem/unserem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Anmeldung zur Betreuung für das Schuljahr 2019/2020

- 1. Betreuung vor Schulbeginn**
Betreuungszeit: Montag - Freitag von 07:00 - 08:20 Uhr
Elternbeitrag: 18,00 € / Monat
- 2. Betreuung nach Schulende**
Betreuungszeit: Mittwoch und Freitag von 11:50 - 14:00 Uhr
Elternbeitrag: 10,00 € / Monat

Persönliche Angaben (bitte nur angeben, wenn keine Anmeldung zur Ganztageschule):

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Geburtsdatum	derzeitige Klasse/KIGA

Vorname des/der Erziehungsberechtigten	Nachname des/der Erziehungsberechtigten	Wohnort Straße	Telefon E-Mail

Abholregelung

- Mein/Unser Kind darf mittwochs und freitags alleine von der Betreuung nach Hause laufen.
- Mein/Unser Kind wird mittwochs und freitags von der Betreuung abgeholt.

Datenschutz

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Bürgermeister Hartmut Walz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Röder, Email: datenschutz@westerheim.de

Zur Aufnahme der Kinder in ein Betreuungsmodul der Schule am Sellenberg ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich.

- (1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den für den Träger geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann beim Träger erfragt werden. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- (3) Bei einem Versicherungsfall werden die personenbezogenen Daten an die zuständige Versicherung weitergeleitet.
- (4) Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt der Träger personenbezogene Daten zu diesen bzw. zu deren Kinder oder Kindern nur in dem Umfang, wie dies zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erforderlich ist. Auf Verlangen stellt der Träger gemäß den für ihn geltenden Datenschutzbestimmungen den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zur Verfügung:
 1. Name und Kontakt der Einrichtung
 2. ggf. Kontaktdaten des/der örtlichen Beauftragten des Trägers
 3. Verarbeitungszwecke sowie die Rechtsgrundlagen
 4. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
 5. Angaben zu
 - a.) Dauer und Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird
 - b.) Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
 - c.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
 - d.) Angaben zur gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben
 6. Eine Übersicht der zu den Personensorgeberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Abbuchungsermächtigung:

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Gemeinde den Beitrag des ausgewählten Betreuungsmoduls pro Kind für die jeweiligen Betreuungsmonate bis Juli von meinem/unserem Konto abbucht. Aus diesem Grund wird die Gemeindekasse Westerheim stets widerruflich ermächtigt, den fälligen Beitrag zum 1. jeden Monats von meinem/unserem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers